

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/093

öffentlich

Beschluss zur Förderung aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 15.10.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.10.2021	<i>Ö/N</i> Ö
---	---	-----------------

Sachverhalt:

Durch die Gemeinden können beim Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Projektförderung Zuwendungen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt werden. Zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft und zur Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen, wurden Mittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vom Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr beantragt. Der Eigenanteil für die in der Anlage genannten Maßnahme beläuft sich auf ca. 5.870,17 EURO.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen bestätigt die Beantragung der Fördermittel aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

	Keine finanziellen Auswirkungen.
--	----------------------------------

Anlage/n:

1	Antragsunterlagen öffentlich
---	------------------------------

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht
Referat II 310
Alexandrinenstr. 1
19055 Schwerin

**Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen
„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
im Rahmen einer Projektförderung**

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name		
1	Gemeinde Hohenkirchen	
Vorname(n) oder vertretungsberechtigte Person		
2	Jan van Leeuwen, BgM	
Straße, Nr.		
3	Schloßstraße 1	
Postleitzahl	Ort	
4	23948	Klütz
Telefon	Telefax	
5	0172/3208696	
E-Mail		
6	jvl@glantz.de	
Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde (nur bei kommunaler Antragstellung)		
zuständige Rechtsaufsichtsbehörde		
7	untere Rechtsaufsicht Landkreis NordWestmecklenburg	
Straße, Nr.		
8	Rostocker Straße 76	
Postleitzahl	Ort	
9	23.970	Wismar
Telefon		
10		

Zeile 1: Bei juristischen Personen deren Name (z. B. bei Firmen „Muster GmbH“, bei Gemeinden „Gemeinde Musterdorf“ bei eingetragenen Vereinen „Muster e. V.“).

Zeile 2: Bei juristischen Personen oder sonst durch Dritte Vertretenen die vertretungsberechtigte Person (z. B. „Bürgermeisterin Frau Muster“, „Geschäftsführer Herr Mustermann“).

Zeilen 3 und 4: Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers. Bei juristischen Personen der Geschäftssitz bzw. bei Gebietskörperschaften der Verwaltungssitz.

Zeilen 5 und 6: Kommunikationsdaten, über die wir Sie für Rückfragen erreichen können. Die Entscheidung über Ihren Förderantrag wird Ihnen stets schriftlich mitgeteilt.

2. Beschreibung des Vorhabens

11	Projektname Förderung der FFW Hohenkirchen aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Zeile 11: Kurzbezeichnung des Vorhabens.
12	Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung) Stärkung der Einsatzbereitschaft der FFW (Tragkraftsspritze ca. 16.000€), Förderung der Nachwuchsausbildung in der Jugendfeuerwehr, diverses Ausrüstungs- und Schulungsmaterialien ca. 10.000€.	Zeile 12: Verbale Beschreibung von Umfang Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des vorgesehenen Vorhabens. D. h. was soll wie gemacht werden, welche Ziele bzw. Wirkungen sollen erreicht werden und gegebenenfalls wie bzw. durch wen sollen geförderte Gegenstände oder bauliche Anlagen betrieben und genutzt werden (einschließlich Beginn und Zeitraum der Nutzung).

3. Durchführungsort

Land		
13	Deutschland	
Bundesland		
14	Mecklenburg Vorpommern	
Landkreis	PLZ, Gemeinde	
15	Nordwestmecklenburg	23968 Hohenkirchen
Straße, Hausnummer		
16	Stadtweg 14	
Ortsteil		
17	Beckerwitz	

Zeile 13 bis 17: Ort, an dem das Vorhaben durchgeführt wird. Bei ausschließlich immateriellen Vorhaben (z. B. Voruntersuchungen), die sich auf Investitionen beziehen, ist der Ort der Investition anzugeben. Bei Investitionen, die mehrere Orte betreffen (z. B. Wegebauvorhaben), ist der Ort anzugeben, in dem der größere Teil der Investition liegt. Bei Vorhaben, die nicht ortsgebunden sind, entspricht der Durchführungsort in der Regel der Anschrift des Antragstellers lt. Zeile 4.

4. Durchführungszeitraum

	Beginn (TT.MM.JJJJ)	Dauer	Fertigstellung (TT.MM.JJJJ)	
18	01.11.2021	12 Monate	31.10.2022	
Zeitplan				
19				

Zeile 18: Vorgesehener Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Geben Sie bitte den nach Ihrer Planung frühesten Termin für den Beginn, die ungefähre Dauer und den spätesten Termin für die Fertigstellung des Vorhabens an.

Zeile 19: Bei Bauvorhaben ist der vorgesehene Zeitplan im Hinblick auf

- Beginn und Ende erforderlicher Planungsarbeiten oder Voruntersuchungen,
- Durchführung eines Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Submission, Auftragsvergabe),
- Baubeginn und Bauende/Bauabnahme,
- gegebenenfalls Fertigstellung/Abrechnung von Teilen des Vorhabens (z. B. Bauabschnitte, funktionsfähige Teile) sowie
- Zeitpunkt des Nutzungsbeginns der baulichen Anlage anzugeben.

5. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Ausgabenart	Betrag in Euro	Grundlagen der Berechnung
20 Personalausgaben		Zeile 20: z. B. Personalstellen - Vorlage des Arbeitsvertrages inklusive der Arbeitgeberanteile für Sozialversicherungen und Sonderzahlungen sowie Angaben zum Tarifvertrag und Mindestlohn, Honorare mit Berechnungsgrundlage
21 Sachausgaben	25.800,17 €	Zeilen 21: z. B. Ausgaben für - Dienstleistungen, - bewegliche Güter (nicht kommunale Zuwendungsempfänger listen Gegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro übersteigt, einzeln auf) Als Grundlage für die Berechnung sind ggf. Angaben zur Markterkundung bzw. zur Einhaltung allgemein zugänglicher Auskünfte anzugeben.
Tragkraftspritze	15.930,17 €	Angebot vom 28.04.2021
Bekleidung Jugendfeuerwehr Hose, Jacke, Handschuhe, Schuhe, Kinderschwimmwesten	2.450,00 €	Internetrecherche April 2021
Kinderdummy für Wasserrettungsübung und Wiederbelebungspuppe Erste Hilfe	1.700,00 €	Internetrecherche April 2021
4 Stück Atemschutzatrappe	720,00 €	Internetrecherche April 2021
22 2 Stück Übungsfeuerlöscher mit Zubehör	200,00 €	Internetrecherche April 2021
Mannschaftszelt und Pavillion für Jugendfeuerwehr Zeltlager	4.800,00 €	Internetrecherche April 2021
Investitionen / Ausgaben für unbewegliches Vermögen		
Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß aktueller Mitteilung des zuständigen Finanzamtes liegt vor		
<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
Gesamtausgaben	25.800,17 €	Soweit eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind alle Ausgaben im Finanzierungsplan ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

	Finanzierungsbestandteile	Betrag in Euro	
23	Eigenanteil	5.870,17 €	Zeile 23: Eigene finanzielle Mittel zur Finanzierung des Vorhabens.
24	Einnahmen aus der Maßnahme (Summe)		Zeile 24: erzielte Einnahmen aus dem Projekt
	davon		
	davon		
25	öffentliche Zuwendungen (Summe)	19.000,00 €	Zeile 25: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens.
	davon	19.000,00 €	Strategiefonds des Landes M-V
	davon		
	davon		
26	Beiträge und / oder sonstige Finanzierungsanteile Dritter z. B. Stiftung, Spenden (Summe)	0,00 €	Zeile 26: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 25 erfasst.
	davon	0,00 €	
	davon		
	davon		
	Gesamteinnahmen	24.870,17 €	
	vorgesehene Zuwendung		
27	Finanzierungsbestandteile insgesamt	24.870,17 €	Zeile 27: Die Höhe der Gesamtausgaben und die Summe der Finanzierungsbestandteile müssen gleich sein.

Andere Forderungen

28 Weitere Forderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

Nein Ja, die Förderung...

...wurde bereits gewährt am: _____

...wurde bereits beantragt am: _____

...wird vorauss. beantragt am: _____

Zeilen 28: siehe Zeile 25 Finanzierungsplan

Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm

--	--

Höhe der Förderung Bewilligende Stelle

--	--

Andere Forderungen

Weitere Forderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

Nein Ja, die Förderung...

...wurde bereits gewährt am: _____

...wurde bereits beantragt am: _____

...wird vorauss. beantragt am: _____

Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm

--	--

Höhe der Förderung Bewilligende Stelle

--	--

6. Durchführungsvoraussetzung

Ein Beschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens....

29

...hat das zuständige Organ bereits gefasst am: _____

...wird das zuständige Organ voraussichtlich fassen am: **23.10.2021**

Zeilen 29: Nur auszufüllen von juristischen Personen, bei denen die Durchführung eines Vorhabens und dessen Finanzierung grundsätzlich eines Beschlusses des zuständigen Organs (z. B. Gemeindevertretung, Vorstand) bedarf. Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine **Kopie des Beschlusses** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

30

Der mit dem zu fördernden Projekt verbundene Grund und Boden steht in unserem Eigentum bzw. es besteht daran ein eigentumsähnliches Recht oder eine Verfügungsberechtigung. ja nein (Bei "Ja" bitte Nachweise beifügen)

Zeilen 30: Nur auszufüllen bei Investitionen in Grundstücke und bauliche Anlagen. Als Eigentumsnachweis ist ein **Grundbuchauszug** sowie ein **Katasterauszug** mit Kennzeichnung des Grundstückes vorzulegen. Als Nachweis der Nutzungsberechtigung sind mit dem Eigentümer **schriftlich getroffene Vereinbarungen über die Nutzung** (z. B. Pacht- oder Mietvertrag) vorzulegen.

31

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich:

Nein Ja, die Baugenehmigung...

...wurde bereits erteilt am: _____

...wurde bereits beantragt am: _____

...wird vorauss. beantragt am: _____

Zeilen 31: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Baugenehmigung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

32

Für das Vorhaben ist eine sonstige behördliche Erlaubnis erforderlich:

Nein Ja, die Erlaubnis...

...wurde bereits erteilt

am:

...wurde bereits beantragt

am:

...wird vorauss. beantragt

am:

Art der Erlaubnis

Erlaubnis erteilende Behörde

7. Einzureichende Unterlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen und beifügen)

Antragsformular (rechtsverbindlich unterzeichnet im Original)

Nachweise über Drittförderungen

Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn, sofern bereits vom Drittförderer erteilt;

Von kommunalen Antragstellungen sind zusätzlich einzureichen:

Bei Förderungen des Brandschutzes eine Stellungnahme des Bereiches Brand- und Katastrophenschutz des zuständigen Landkreises;

Bei Förderung von Schulen sowie für den Schulbetrieb notwendigen Sportstätten eine Stellungnahme des zuständigen örtlichen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie bei Vorhaben über 50.000 Euro die Erklärung des für Schulen zuständige Ministeriums zur Bestandsfähigkeit;

Bei Förderung von Kindertageseinrichtungen eine Bestätigung über die Ausrichtung des Vorhabens am Jugendhilfeplan des örtlich zuständigen Trägers;

Aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen - RUBIKON“

Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO (Anlage);

Bei Anträgen mit gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit die Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO (Anlage)

Von Vereinen sind zusätzlich einzureichen:

Die Folgende auf dem neuesten Stand vorliegende Unterlagen:

Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins,

Satzung des Vereins und

der Vereinsregisterauszug

Bei wirtschaftlichen Unternehmen sind zusätzlich einzureichen:

Die Folgende auf dem neuesten Stand vorliegende Unterlagen:

Gesellschaftervertrag

Beschluss des Aufsichtsrates zur Durchführung des Vorhabens,

Vertretungsvollmacht und

Auszug über die Eintragung im Handelsregister

Zeilen 32: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine sonstige behördliche Erlaubnis (z. B. naturschutz-, wasser- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Forderantrag eine **Kopie der Erlaubnis** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

! Wenn für die Durchführung des Vorhabens die Feststellung oder Genehmigung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Voraussetzung ist, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden.

Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich einzureichen:

- Stellungnahme der RAB
- Ergebnis der baufachlichen Prüfung zur Angemessenheit der Projektangaben
- Kostenschätzung

8. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin:

1. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.
2. Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass das Vorhaben, dessen beantragte Zuwendung den Betrag von 50.000,00 Euro überschreitet, noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb, Herrichten des Grundstücks, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltssordnung M-V, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) werden zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.
4. Der Antragsteller / die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß gegen Vergaberechtsvorschriften ein Rückforderungsanspruch gegen ihn / sie geltend gemacht werden kann.
5. Dem Antragsteller / der Antragstellerin ist bekannt, dass der Antrag sowie die entsprechenden Anlagen von unterschriftsberechtigten Personen rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.
6. Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass keine weiteren als die im Antrag aufgeführten Mittel zur Finanzierung des Vorhabens beantragt wurden.
7. Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass der in der Finanzierung dargestellte Eigenanteil sichergestellt ist.
8. Der Antragsteller / die Antragstellerin sagt zu, alle den Antrag betreffenden relevanten Veränderungen unverzüglich dem für Kommunales zuständige Ministerium anzugeben.

9. Subventionserhebliche Tatsachen

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass ihm von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden ist, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden und beizufügende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben neben der strafrechtlichen Verfolgung zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides führen können:

- a) Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (Name der Körperschaft, bei amtsangehörigen Gemeinden: Name des Amtes, Name des Ortes, Vorsteuerabzugs-berechtigung);
- b) Angaben zum Projektzeitraum;
- c) Angaben zum Gegenstand der Förderung;
- d) Angaben zur Beschreibung des Projekts, soweit sie als Tatsachen feststehen;
- e) Angaben zur Leistungsfähigkeit;
- f) Angaben zu den Ausgaben des Projekts und dessen Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen.

Dem Antragsteller / der Antragstellerin ist weiterhin § 4 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) i. V. m. § 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SubvG M-V) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Beurteilung maßgebend.

Dem Antragsteller / der Antragstellerin ist ebenfalls bekannt, dass er gemäß § 3 SubvG i. V. m. § 1 SubvG M-V verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

10. Datenschutzhinweise:

Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurden zur Kenntnis genommen. (Anlage 1 zum Antrag)

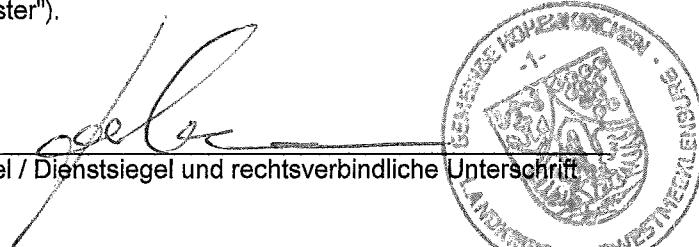
11. Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragsstellers / der Antragstellerin

Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe Funktion oder Dienststellung (z. B. "Bürgermeisterin", "Bürgermeister").

Hohenkirchen 27.09.2021

Ort, Datum

Stempel / Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift



Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen van Leeuwen, Jan

Funktion / Dienststellung

Name / Namen, Vorname / Vornamen in Druckschrift

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit personenbezogenen Daten bei Förderverfahren im Zusammenhang der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch:

Staatssekretär Thomas Lenz

Alexandrinenstr. 1

19055 Schwerin

Telefon: 0385 - 588 0

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Webseite: Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern kann unter der Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der behördliche Datenschutzbeauftragte

Herr Robert Eggebrecht

Alexandrinenstr. 1

19055 Schwerin

oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@im.mv-regierung.de erreicht werden.

3. Verarbeitungszwecke

Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen für förderfähige Vorhaben.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit § 4 DSG M-V in Verbindung mit § 44 LHO M-V verarbeitet.

5. Kategorien der Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden intern von den für die Förderung zuständigen Organisationseinheiten verarbeitet. Soweit es für die Bearbeitung des Antrages erforderlich ist, können die Förderanträge mit den enthaltenen personenbezogenen Daten zur fachlichen Bewertung auch an Dritte weitergegeben werden. Dritte können sein:

- Ressorts der Landesregierung;
- nachgeordnete Behörden der obersten Landesbehörden;

- untere Rechtsaufsichtsbehörden;
- Fachbereiche der Landkreise;

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO M-V), insbesondere zu den jeweiligen Zweckbindungsfristen auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO M-V), der Regelungen im Zuwendungsbescheid einschließlich etwaiger Änderungsbescheide sowie des Bescheides über den Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, der Vorgaben aus dem Beihilferecht sowie den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere gemäß der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (AmtsBl. M-V 2014 S. 1212), für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung, soweit unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 16 DS-GVO),
- auf Löschung der Daten, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder Sie der Datenverarbeitung mit Erfolg gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO widersprochen haben (Art. 17 DS-GVO),
- auf Einschränkungen der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO), zum Beispiel für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit der Daten oder an Stelle des oben genannten Löschungsanspruchs,
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

In den vorgenannten Fällen wenden Sie sich bitte an das

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinienstraße 1
19055 Schwerin

Telefon: 0385 - 588 0
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Webseite: [Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern](http://www.inneres.mv.de)

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu (Art. 77 DS-GVO):

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
E-Mail: Info@Datenschutz-mv.de.

8. Gesetzliche Vorschriften und weitere allgemeine Hinweise

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter folgenden Links abrufen:

<http://www.eur-lex.europa.eu> (Recht der Europäischen Union)

<http://www.gesetze-im-internet.de> (**Bundesrecht**)

<http://www.landesrecht-mv.de> (**Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern**)

Weitere allgemeine Hinweise finden Sie unter:

<https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

**Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K
zum Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen
„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
im Rahmen einer Projektförderung**

- Nur für kommunale Antragsteller -

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

1. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen.

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltausgleich nach § 16 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

Ja. Nein.

Einordnung des Vorhabens

Hinweis: Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

Ja. Nein.

Rechtsgrundlage:

.....

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

Ja. Nein.

Begründung:

Brandschutz ist Aufgabe der Gemeinde und muss gewährleistet werden vgl. BrSchG Mecklenburg-Vorpommern.

2. Eigenanteil

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben einen Eigenanteil?

- Ja. Nein.

Der Eigenanteil beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von: 5.870,17 EUR

Wo ist der Eigenanteil veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

.....

3. Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

- Ja. Nein.

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

.....

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

- Ja. Nein.

Begründung:

.....
.....

4. Darstellung der Folgekosten

Finanzaushalt

	Höhe in EUR	im/ ab Jahr	bis Jahr
Laufende Auszahlungen (jährlich)			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Zinsauszahlungen			
Auszahlung für planmäßige Tilgung			
Sonstiges			
Laufende Einzahlungen (jährlich)			
Laufende Nettoauszahlungen			
nachrichtlich:			
Einmalige Einzahlungen			
Einmalige Auszahlungen			

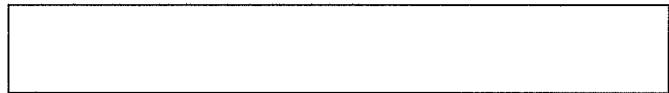
Ergebnishaushalt

	Höhe in EUR	im/ ab Jahr	bis Jahr
Aufwendungen (jährlich)			
davon:			
Personalaufwendungen			
Abschreibungen			
Sonstige Sachaufwendungen			
Zinsaufwendungen			
Sonstiges			
Erträge (jährlich)			
Nettoaufwendungen			
nachrichtlich:			
Einmalige Erträge			
Einmalige Aufwendungen			

Ort/ Datum

Stempel/ Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift

Arno Longerich
Name/n; Vorname/n



Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Hohenkirchen (Klützer Winkel)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.257

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.674.841,00 €	
Jahresergebnis	-392.300,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.282.541,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	86,5%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.511.524,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-531.400,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	980.124,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	93,1%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	916.541,00 €	
Ergebnis je Einwohner	729,15 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	546.124,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	434,47 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	9.894.337,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.691.137,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	mittel	-40
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	831,64 €	
Zinsquote	2,2%	
Tilgungsquote	34,6%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	2,8 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	14,8%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.769,05 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	54,34 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,7%	
Bemerkungen der Kommune	Bilanz 2017	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-49

LEISTUNGSGRUPPE:  eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

**Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K
zum Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen
„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
im Rahmen einer Projektförderung**

- Nur für kommunale Antragsteller -

Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg, Rostocker Str. 76 in Wismar

Auskunft erteilt Frau / Herr Longerich

Telefon 038825 / 393 - 300

Antragsteller: Gemeinde Hohenkirchen über das Amt Klützer Winkel

Bezeichnung des Projekts: Förderung der FFW Hohenkirchen

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

Eine Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da der Zuwendungsempfänger nach RUBIKON über eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit (grün) oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit (gelb) verfügt:

Ja

Nein

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nimmt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung insofern wie folgt Stellung:

- Gegen die Gewährung der Zuwendungen für investive Vorhaben bestehen auf der Grundlage der Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Vorbehaltlich des Gleichbleibens der sich aus den Antragsunterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage sind etwaige Kreditermächtigungen im Rahmen der zu erteilenden Gesamtkreditgenehmigung grundsätzlich berücksichtigungsfähig. Voraussetzung

hierfür ist allerdings, dass Eigenmittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, um den Eigenanteil finanzieren zu können.

- Gegen die Gewährung der Zuwendungen für nicht investive Vorhaben bestehen auf der Grundlage der Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 der VV-K aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken.
- Gegen die Gewährung der Zuwendungen bestehen aus rechtsaufsichtlicher Sicht die folgenden Bedenken:

Wismar, 07.07.2021

M. Weinkauf

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Kommunalaufsicht
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Ort/ Datum

Stempel/ Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift

Name/n, Vorname/n

Weinkauf, Mario



Albert Ziegler GmbH · Albert-Ziegler-Str. 1 · 89537 Giengen/Brenz

Amt Klützer Winkel
Ordnungsamt
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Angebot	
Beleg-Nr.	20040490
Version	1
Ihre Kunden-Nr.	1006085
Ihre Anfrage:	
Angebotsdatum:	28.04.2021
Angebots Gültigkeit:	27.07.2021
Innendienst:	Axel Pössnecker
Telefon:	+49 (7322) 951-196
E-Mail	apoessnecker@ziegler.de

Lieferzeit: **ca. 6 Wochen**
Zahlungsbedingungen: **Innerhalb 10 Tagen ohne Abzug**
Lieferbedingungen: **CIP Klütz (frei Haus)**

Warenempfänger:
Amt Klützer Winkel
Ordnungsamt
Schloßstraße 1
23948 Klütz

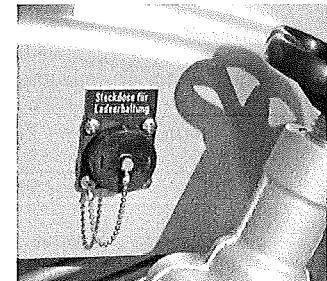
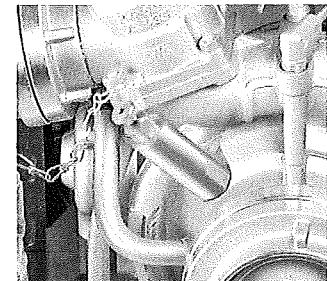
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bieten wir Ihnen auf Grundlage unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen wie folgt an:

Pos.	Artikel Nr.	Menge/ME	Einzelpreis	Gesamtpreis / EUR
10	1098005 PFPN 10-1000 / 10-1500 UP4 mit Tourmat / mit Fremdbetankung	1 ST	12.369,00	12.369,00
	ZIEGLER-Tragkraftspritze PFPN 10-1000 (AZ-Prüf-Nr. AZ 10101P314) / PFPN 10-1500 (AZ 10151P314) ULTRA POWER 4, nach DIN EN 14466. - Mit automatischer Pumpendruckregelung TOURMAT - Einstufige Pumpe mit hohem Wirkungsgrad - Lenzbetrieb ohne Umrüstung der Tragkraftspritze möglich - Automatische Drehzahlbegrenzung bei Ansaugvorgang - Pumpenleistung max. bei 10 bar, Hs 3,0 m: 1.900 l/min - Entlüftungseinrichtung: TROKOMAT PLUS vollautomatisch - Automatische Fliehkraftkupplung - Optimale Bedienbarkeit durch Z-Control Bedien- und Kontrolltableau mit übersichtlichem Multifunktionsdisplay - 17-l-Kraftstofftank für bleifreies Superbenzin (ROZ 95) oder Normalbenzin (ROZ 91) - Motor: VW-3-Zylinder-4-Takt-Aluminiummotor mit elektronischer Benzineinspritzung, Leistung 50 kW bei 5.400 U/min - Neueste Motorentechnologie, umweltfreundlich, vibrationsarm, laufruhig - flächendeckendes VW-Werkstattnetz für die Wartung - Startanlage: Elektrostart (Seilzugstarter als Option) - Traggestell: Hochfester Leichtmetallrahmen mit 4 klapp- und drehbaren Griffen. - Beleuchtung: ausziehbarer LED-Arbeitsstellenscheinwerfer, 1500 Lumen - Halterung für ABC-Kupplungsschlüssel nach DIN 14822-2 - Für deutlich längere Betriebsdauer ist eine Fremdbetankung möglich - 20 l Metall-Kraftstoffkanister, Kraftstoffentnahmegerät sowie zusätzlicher Anschluss an der Tragkraftspritze im Lieferumfang enthalten - inklusive Betriebsdokumenten			



Beleg-Nr.	20040490	Menge/ME	Einzelpreis	Gesamtpreis / EUR
Pos.	Artikel Nr.			
	Stat. Warennummer Abmessung (LxBxH) Nettogewicht pro Stück Nettogewicht der Position	84137051 1039x720x846 mm 188,000 KG 188,000 KG		
11	1155064 Thermische Entlastung 60°C kpl. Übertemperaturventil für PFPN	1 ST	215,00	215,00
	Bei längerem Betrieb ohne Wasserabgabe (Schließdruckbetrieb) vollautomatische Abgabe von Wasser bei ca. 60 °C, neues, kühles Wasser kann nachfließen.			
	Stat. Warennummer Nettogewicht pro Stück Nettogewicht der Position	84818051 0,420 KG 0,420 KG		
12	1146206 Ladesteckdose dreipolig BEOS komplett eingebaut	1 ST	247,70	247,70
	Stat. Warennummer Nettogewicht pro Stück Nettogewicht der Position	85366990 0,230 KG 0,230 KG		
13	A0064056 Werkzeugsatz UP 4	1 ST		Im Gesamtpreis enth.
	mit folgendem Inhalt:			
	- 1 Stück Werkzeugkasten DIN 13164 ohne Aufdruck Abmessung 255x166x80 mm			
	- 1 Stück Stoßpresse K60/3 mit Universalmundstück 60 cm, gefüllt mit Fett Divinol			
	- 1 Stück Reinigungsdraht roh/niro Nr.73199090			
	- 1 Stück Stiftschlüssel DIN 911 / CV / 5 mm, glanzvernickelt			
	- 1 Stück Kreuzschlitz-Schraubendreher DIN 5265 B /Gr.PH2			
	- 1 Stück Schraubendreher DIN 5265 D / SB 8x150 mm			
	- 1 Stück Autosicherung DIN 72581 / 7,5 A, braun			
	- 2 Stück desgl. 5 A, beige			
	- 1 Stück desgl. 10 A, rot			
	- 4 Stück desgl. 15 A, blau			
	- 2 Stück desgl. 20 A, gelb			
	- 1 Stück desgl. 25 A, weiß			
	- 1 Stück Einmaulschlüssel DIN 894, verzinkt, SW 30 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 32 mm			
	- 1 Stück Doppelmaulschlüssel DIN 895,verzinkt, SW6x7 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 8 x 9 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 8 x 10 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 12 x 14 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 13 x 17 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 19 x 22 mm			
	- 1 Stück desgl. SW 24 x 27 mm			
	- 1 Stück Steckschlüssel verzinkt, SW 17 mm / 100 mm lg.			
	- 1 Stück Drehstift DIN 900, ungehärtet, verzinkt,			



Im Gesamtpreis enth.

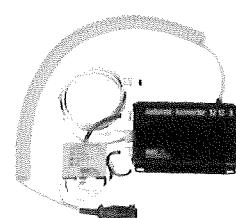
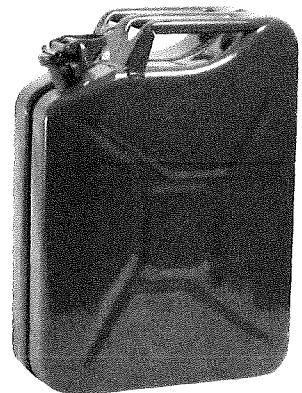


- mit folgendem Inhalt:
- 1 Stück Werkzeugkasten DIN 13164 ohne Aufdruck
Abmessung 255x166x80 mm
- 1 Stück Stoßpresse K60/3 mit Universalmundstück
60 cm, gefüllt mit Fett Divinol
- 1 Stück Reinigungsdraht roh/niro Nr.73199090
- 1 Stück Stiftschlüssel DIN 911 / CV / 5 mm,
glanzvernickelt
- 1 Stück Kreuzschlitz-Schraubendreher
DIN 5265 B /Gr.PH2
- 1 Stück Schraubendreher DIN 5265 D / SB 8x150 mm
- 1 Stück Autosicherung DIN 72581 / 7,5 A, braun
- 2 Stück desgl. 5 A, beige
- 1 Stück desgl. 10 A, rot
- 4 Stück desgl. 15 A, blau
- 2 Stück desgl. 20 A, gelb
- 1 Stück desgl. 25 A, weiß
- 1 Stück Einmaulschlüssel DIN 894, verzinkt,
SW 30 mm
- 1 Stück desgl. SW 32 mm
- 1 Stück Doppelmaulschlüssel DIN 895,verzinkt,
SW6x7 mm
- 1 Stück desgl. SW 8 x 9 mm
- 1 Stück desgl. SW 8 x 10 mm
- 1 Stück desgl. SW 12 x 14 mm
- 1 Stück desgl. SW 13 x 17 mm
- 1 Stück desgl. SW 19 x 22 mm
- 1 Stück desgl. SW 24 x 27 mm
- 1 Stück Steckschlüssel verzinkt,
SW 17 mm / 100 mm lg.
- 1 Stück Drehstift DIN 900, ungehärtet, verzinkt,



Beleg-Nr. 20040490

Pos.	Artikel Nr.	Menge/ME	Einzelpreis	Gesamtpreis / EUR
	DM 10 x 200 mm - 1 Stück Gelenk-Zündkerzenschlüssel mit T-Griff Nr. 141 / SW 16 mm			
	Stat. Warennummer 82059090 Nettogewicht pro Stück 2,180 KG Nettogewicht der Position 2,180 KG			
14	A0088440 Kanisterbetankungsgerät Ziegler für Stromerzeuger oder Tragkraftspritze	1 ST		Im Gesamtpreis enth.
	Bestehend aus: - 20-Liter-Stahlblech-Benzin-Kanister - Kraftstoffentnahmegerät zum Ansaugen des Kraftstoffs aus dem 20-Liter-Kanister			
	Stat. Warennummer 84798997 Nettogewicht pro Stück 5,150 KG Nettogewicht der Position 5,150 KG			
15	A0056883 Stahlblech-Benzinkanister 20 l	1 ST		Im Gesamtpreis enth.
	- geeignet für gewerbliche Transporte nach Gefahrgutverordnung (GGVS Straße/GGVE Schiene/GGV See) - außen und innen kraftstoffbeständig einbrennlackiert und ausgestattet mit einem original Jerrycan-Verschluss - gefertigt nach ISO 9001 - Ausführung mit Sicherungsstift - für alle Kraftstoffarten geeignet - Farbe: olivgrün RAL 6003 - Material: beschichtetes Stahlblech			
	Lieferantenmaterialnummer 10120 Stat. Warennummer 73102990 Abmessung (LxBxH) 165x345x470 mm Nettogewicht pro Stück 4,300 KG Nettogewicht der Position 4,300 KG			
16	A0058406 Kraftstoffentnahmegerät für Stromerzeuger / Tragkraftspritze	1 ST		Im Gesamtpreis enth.
	- in Verbindung mit Dreiwegehahn oder eigener Kraftstoffpumpe - zum Ansaugen des Kraftstoffs aus dem 20-Liter-Kanister			
	Lieferantenmaterialnummer 915230 Stat. Warennummer 84818099 Nettogewicht pro Stück 0,750 KG Nettogewicht der Position 0,750 KG			
20	1047146 Ladeeinrichtung BEOS 24 V Eingangs- spannung mit Entladeschutz und Kontrollanzeige	1 ST		555,00
	Stat. Warennummer 85359000 Nettogewicht pro Stück 1,000 KG Nettogewicht der Position 1,000 KG			





Beleg-Nr.	20040490	Menge/ME	Einzelpreis	Gesamtpreis / EUR
Pos.	Artikel Nr.			
21	173060	1 ST		
Set-Pos.	SPANNUNGSWANDLER 24V/12V 3A BEOS 800170 M.ENTLADESCHUTZ			
	Lieferantenmaterialnummer	800170		
	Nettogewicht pro Stück	0,812 KG		
	Nettogewicht der Position	0,812 KG		
22	173063	1 ST		
Set-Pos.	SPIRALKABEL FX30 3-ADRIG 2M BEOS 820170 LADOMAT KONVERTER			
	Lieferantenmaterialnummer	820170		
	Stat. Warennummer	85444290		
	Nettogewicht pro Stück	0,500 KG		
	Nettogewicht der Position	0,500 KG		
23	173066	1 ST		
Set-Pos.	Funktionskontrollanzeige BEOS 800171 Ladomat Konverter			
	Lieferantenmaterialnummer	800171 OHNE 1M KABEL		
	Nettogewicht pro Stück	0,500 KG		
	Nettogewicht der Position	0,500 KG		
24	173067	1 ST		
Set-Pos.	A-KABEL FUNKTIONSKONTR. 2,5M BEOS 820197 LADOMAT KONVERTER			
	Lieferantenmaterialnummer	820197		
	Nettogewicht pro Stück	0,500 KG		
	Nettogewicht der Position	0,500 KG		
	Warenwert ohne Mehrwertsteuer			13.386,70
	Gesamtwert ohne Mehrwertsteuer EUR			13.386,70
	zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer z.Z. 19,00 %			2.543,47
	Gesamtwert inkl. Mehrwertsteuer			15.930,17

Über Ihren geschätzten Auftrag würden wir uns sehr freuen.

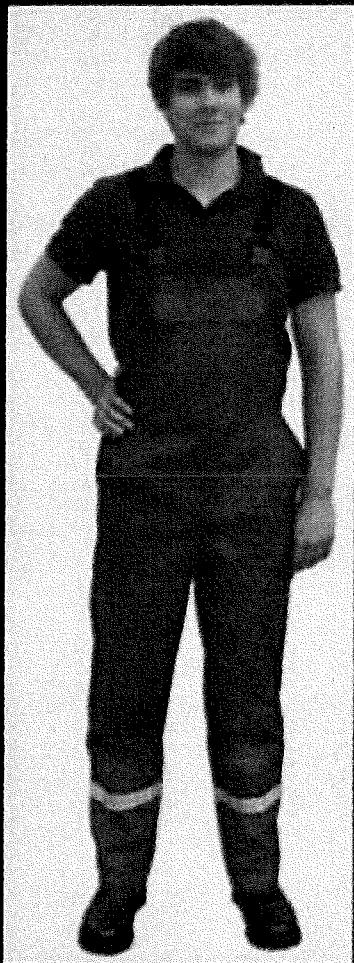
Sollten Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Giengen

i.A. Axel Pössnecker
 Produktmanager
 Ausrüstungsgeschäft – Vertrieb Tragkraftspritzen / Komponenten

Aufgrund elektronischer Datenverarbeitung ohne Unterschrift

Latzhose DJF mit Patte und Klettverschluss



29,63 € *

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

● Lieferzeit 10 Werktagen

Jugendfeuerwehr-Blouson mit Abzeichen



27,67 € *

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

- Lieferzeit 21 Werkstage

Variante:

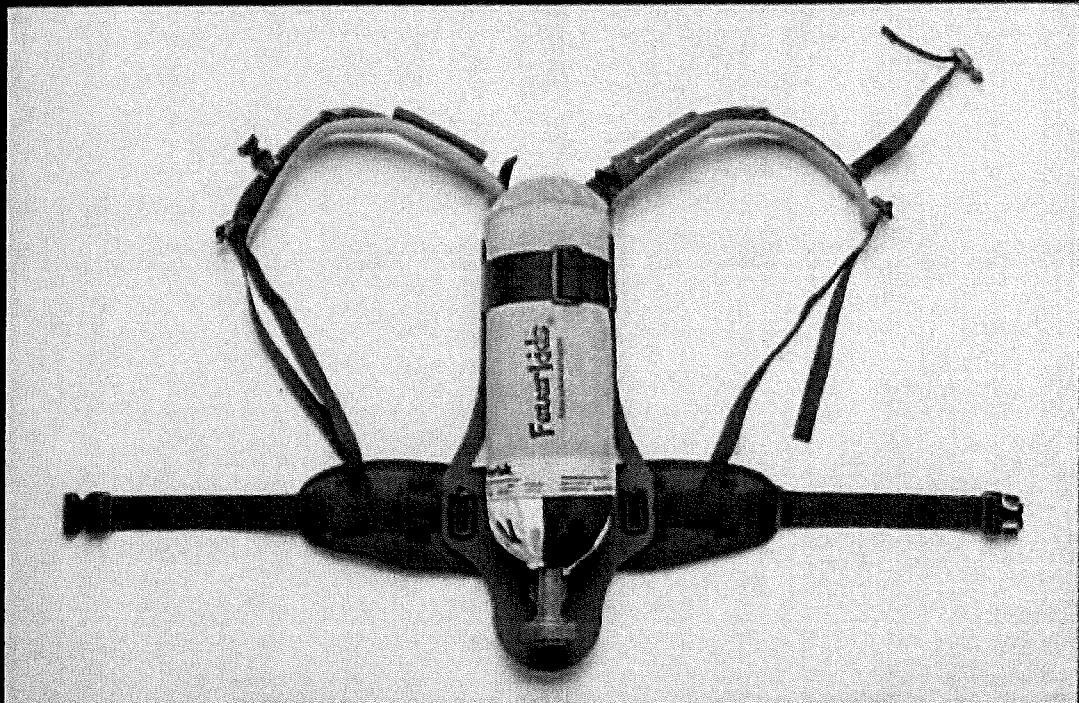
Größe

< Übersicht

| Attrappen

Feuerkids® Atemschutzattrappe

★★★★★ (2)



160,00 € *

Inhalt: 1 Stück

inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

- Versandkostenfreie Lieferung!
- Sofort versandfertig, Lieferzeit ca. 1-3 Werkstage

PA-Attrappe:

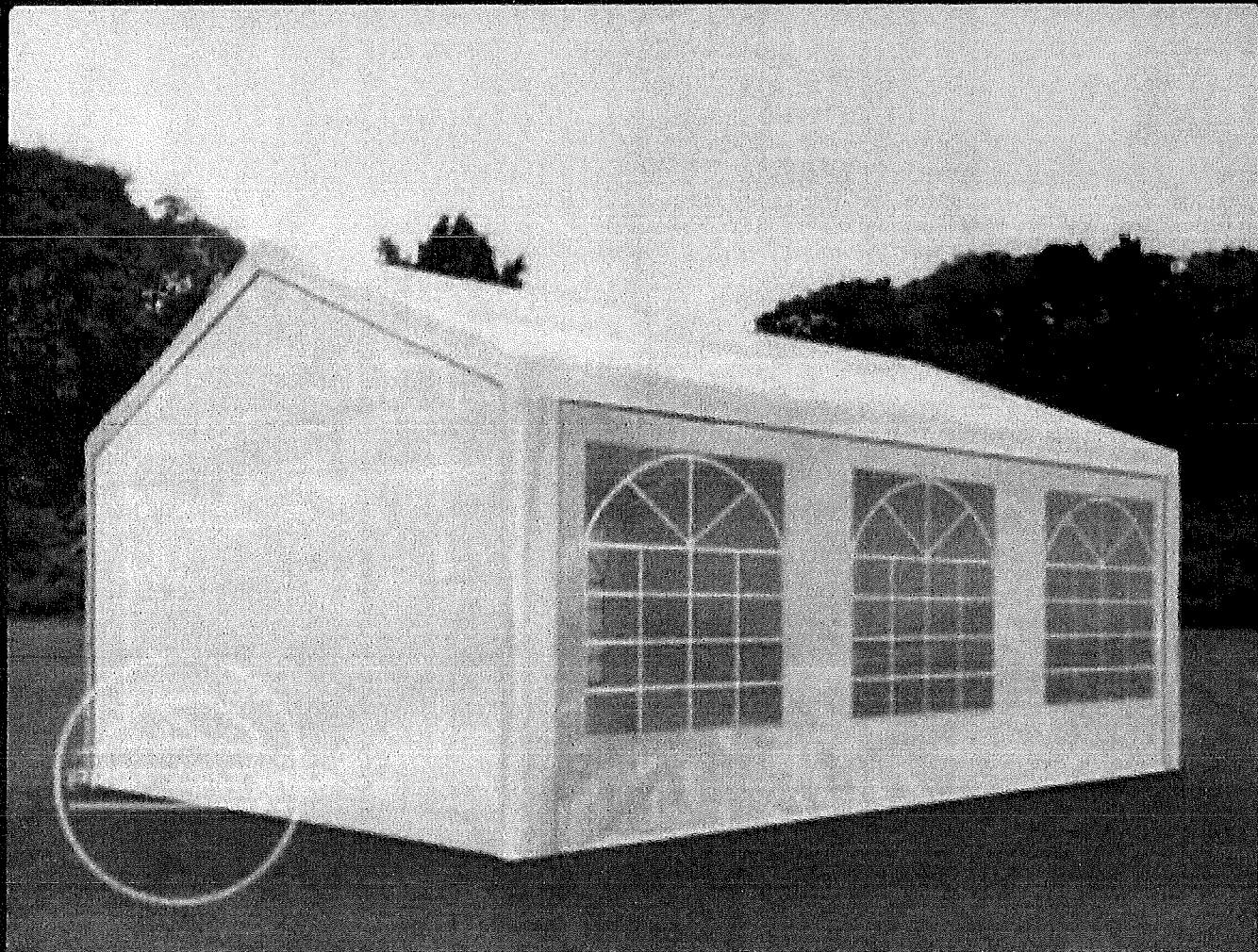
Haube in Gelb



Expertenberatung: +49-40-7972446599

344 Artikel

Sortierung: Unsere Bestseller



Partyzelt 3x6 m

★★★★ **FLEX Light**

✓ Standard-Klickgestänge

✓ PE 180 Plane, weiß

299,99 € *1)

264,49 €

inkl. 19% MwSt. Gratis Versand





Größe: EU 38



Größen-Beurteilung – Artikel fällt aus:

kleiner

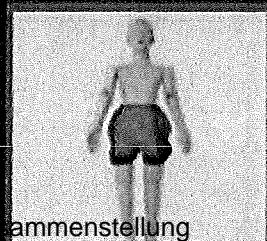
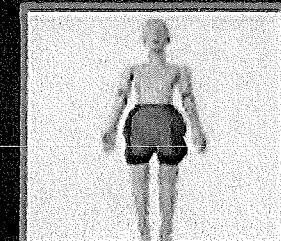
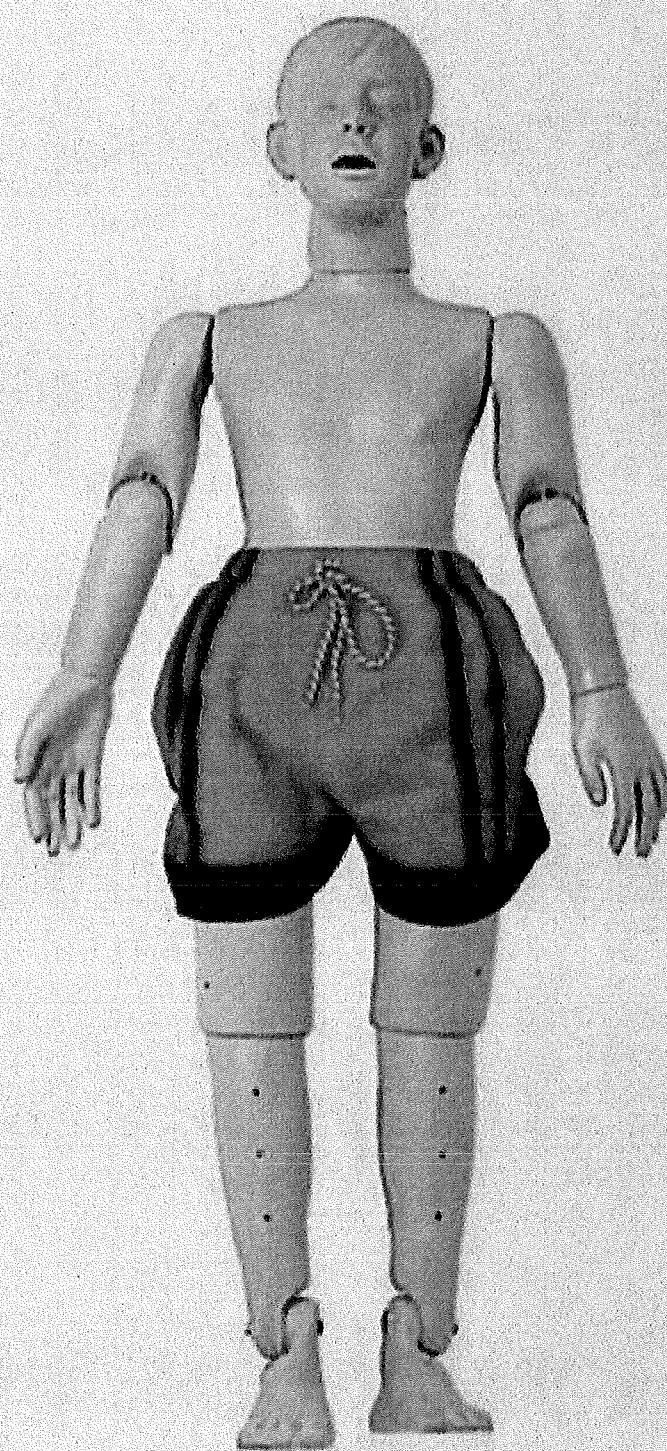
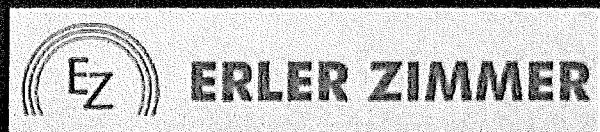
passend

größer



S3 Sicherheitsschuhe David

Preise mit MwSt. zzgl. Versandkosten





BRANDSCHUTZLAND Ü 6

Brandklasse: A

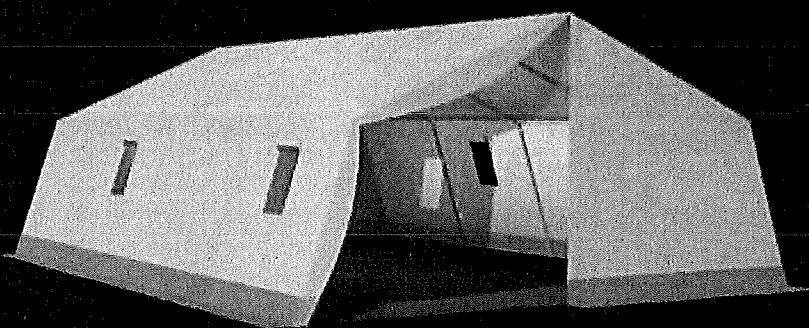
Inhalt: 5,7 bis max. 6 l Wasser

Treibmittel: N2 / Luft

Arbeitstemperatur: 0° bis +60°C

SAS-TENTS-Zelte kommen immer dann zum Einsatz, wenn besondere Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit im rauen Outdoor-Einsatz gefragt sind. Die Spezialzelte schützen wirkungsvoll vor widrigen Wetterbedingungen, lassen sich schnell auf- und wieder abbauen und können einfach transportiert werden – das vergleichsweise niedrige Gewicht und der modulare Aufbau machen es möglich. Vor allem Katastrophenschutz, Einsatztruppen, Hilfsorganisationen und Vereins- oder Jugendgruppen setzen auf SAS-TENTS-Zelte, wenn es nach draußen geht.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Daten und Maße zur Standardkonstruktion der SAS-TENTS-Zelte.
Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Technischen Datenblatt.



SAS-TENTS 45,48,56,60

DATENBLÄTTER